



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	23.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zweitwohnungssteuer "Zweifamilienhäuser"

Der Finanzausschuss wurde mit Mitteilung vom 01.02.2010 (Vorlage-Nr. 5353/2009) darüber informiert, dass zur Vermeidung eines Vollzugsdefizits die noch offene Fallgruppe der Zweitwohnungssteuerpflichtigen, nämlich die Zweifamilienhausbesitzer (einschließlich Einfamilienhäuser mit einer zweiten Wohneinheit [Einliegerwohnung]) angeschrieben werden, damit auch in diesen Fällen eine Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer innerhalb der Festsetzungsverjährung (für 2005 endet diese spätestens am 31.12.2012) erfolgen kann. Insgesamt handelte es sich hierbei um ca. 15.000 Fälle.

Die entsprechenden Informationsschreiben - einschließlich der Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung - wurden zunächst in einem Umfang von 2.000 Stück im Mai 2010 versandt. Angeschrieben wurden hierbei nur solche Fälle, in denen die Eigentümer nicht im Kölner Stadtgebiet, sondern auswärts wohnten. Die Zahl der daraufhin erfolgten Rückäußerungen lag bei über 85 % (1.717 Fälle). Eine weitere Bearbeitung dieser Steuerfälle wurde aus Kapazitätsgründen bisher zurückgestellt.

Hierdurch bedingt ist auch die ursprünglich ab dem 30.08.2010 geplante Anschreibeaktion

der noch verbliebenen 13.000 Vorgänge dieser Fallgruppe - die Adressaten sind ausschließlich Kölner Bürger und Bürgerinnen - bislang nicht erfolgt.

Wegen des nunmehr bestehenden Zeitdrucks, Eintritt der ersten Festsetzungsverjährungen mit Ablauf des 31.12.2012, sollen nunmehr die noch offenen 13.000 Anschreiben in den nächsten Tagen erfolgen.

Diese Anschreiben sind auf der Grundlage der vorliegenden Reaktionen auf die ersten 2.000 Anschreiben modifiziert worden. Ebenso sind in den neu gestalteten Anschreiben die gewonnenen Erkenntnisse, z. B. hinsichtlich weiterer Fallgruppen, entsprechend berücksichtigt und Vordrucke angepasst worden. Weiter werden Informationen zur Thematik „Zweifamilienhausbesitzer“ im Internetauftritt der Stadt Köln mit Versand der Anschreiben zur Verfügung gestellt.

Gez. Klug